

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l’avant-projet pour la mise en oeuvre de l’iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull’attuazione dell’iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

Organisation / Organisation / Organizzazione	SAB 28.4.2020/jb/te
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, Postfach, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	April 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d’envoyer votre prise de position, par courrier, à l’Office fédéral de l’agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D’avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all’Ufficio federale dell’agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all’indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die SAB dankt für die Gelegenheit, zum Vorentwurf der parlamentarischen Initiative zur Risikoreduktion beim Pestizideinsatz Stellung nehmen zu dürfen. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Berechtigte Anliegen

Der im September 2017 vom Bundesrat publizierte Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht Massnahmen vor, um das Risiko von PSM auf Menschen, Umwelt und Kulturen bis 2027 zu halbieren. Aus den vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits einige verbindlich Vorgaben oder Anreizprogramme in die Direktzahlungsverordnung eingeführt. Das Gesetzespaket zur Agrarpolitik ab 2022 enthält weitere Massnahmen zur Reduktion der Risiken von PSM. So sollen beispielsweise die Anforderungen an den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) verschärft, Kulturen ohne oder mit reduziertem PSM-Einsatz stärker gefördert werden.

Sowohl die Trinkwasser- als auch die Pestizidinitiative gehen demgegenüber wesentlich weiter. Die Trinkwasserinitiative will den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika in der Landwirtschaft verbieten. Die Pestizidinitiative will nicht nur den Einsatz von Pestiziden in der Schweizer Landwirtschaft verbieten, sondern auch den Import von landwirtschaftlichen Gütern, die Pestizide enthalten oder mit Hilfe solcher hergestellt wurden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) beschloss nach der Beratung der Trinkwasserinitiative und Pestizidinitiative die Lancierung der parlamentarischen Initiative (pa.Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren». Die parlamentarische Initiative verlangt die gesetzliche Verankerung eines verbindlichen Absenkpfeils mit Zielwerten zur Verringerung des Einsatzes von Pestiziden. Inhaltlich knüpft die pa.Iv. am Aktionsplan PSM des Bundesrates und an den Massnahmen der AP2022+ an und ergänzt diese mit einem verbindlichen Absenkpfeil auf Gesetzesstufe. Der vorgegebene Absenkpfeil soll nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für sämtliche Anwendungsbereiche von Pestiziden gelten einschliesslich in den Bereichen der öffentlichen Dienste und für Private.

Die SAB unterstützt die parlamentarische Initiative

Die SAB anerkennt den Handlungsbedarf bei der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten (BP) in der Umwelt. Die SAB lehnt aber sowohl die Trinkwasser- als auch die Pestizidinitiative ab. Die pa.Iv. stellt demgegenüber zusammen mit den Bestimmungen in der AP2022+ einen umsetzbaren Kompromiss mit Anpassungen des Chemie- und Landwirtschaftsgesetzes und somit einen geeigneten indirekten Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen dar. Die SAB unterstützt deshalb die parlamentarische Initiative.

Aus Sicht der SAB sind bei der weiteren Bearbeitung der parlamentarischen Initiative folgende Punkte zu beachten:

- Einbezug aller Akteure einschliesslich der Landwirtschaft: Die besondere Stärke, aber auch Herausforderung der pa.Iv. ist der Einbezug aller Anwender von Pestiziden. Damit verfolgt die pa.Iv. das Ziel der Pestizidreduktion umfassender als die Trinkwasserinitiative. Insbesondere wird an die Verantwortlichkeit privater Anwender appelliert. Denn für den verantwortungsvollen Einsatz von Pestiziden müssen letztlich alle ihren Beitrag leisten.

- Aufbau eines Kontrollsystems für die Anwendung von PSM und BP: Das heute bestehende Erfassungssystem muss ausgebaut und harmonisiert werden. Es ist das Steuer- und Überwachungsinstrument und bindet für den raschen Aufbau die Operationalisierung erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Der Auf- und Ausbau hat subsidiär durch die Kantone zu erfolgen, jedoch mit vollumfänglicher finanzieller Unterstützung des Bundes.
- Verbindlicher Absenkpfad mit Zeitplan: Der Zeitplan der pa.IV., die Risiken des Pestizideinsatzes bis 2027 zu halbieren, ist sehr ambitioniert. Es muss deshalb auf bestehende und bewährte Lösungen der Kantone zurückgegriffen werden.
- Gesetzesvollzug bleibt bei den Kantonen: Aus Sicht der SAB sind Vollzugsaufgaben in erster Linie Sache der Kantone. Diese können geeignete Branchenorganisationen zu Massnahmen verpflichten und Vollzugsaufgaben übertragen.
- Ablehnung des Minderheitsantrages mit einem Absenkpfad von bis 70% bis 2035. Der Planungshorizont und die definierte Absenkung sind zu langfristig und starr ausgestaltet. Allfällige neuere Erkenntnisse zu Anbauverfahren oder Pflanzenschutzmethoden können nicht berücksichtigt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 11a ChemG	Unterstützen	Gesetzliche Grundlage zur Erfassung von Biozidprodukten.
Art. 11b ChemG	Unterstützen	Gesetzliche Grundlage zur Verwendung der erfassten Daten zu Biozidprodukten.
Art. 25a ChemG	Unterstützen	Gesetzliche Grundlage die dem Bundesrat erlauben zu bestimmen, um welche Risikobereiche es sich handelt, welche Werte zur Risikoverminderung erreicht werden müssen und mit welcher Methode die Werte berechnet werden sollen.
Art. 6b LwG	<p>Art. 6b LwG</p> <p>1 Die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Mensch, Tier und Umwelt sollen vermindert und die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers soll verbessert werden. Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 um 50 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 vermindert werden.</p> <p>2 Der Bundesrat legt die Methode fest, mit der die Erreichung der Werte nach Absatz 1 berechnet wird.</p> <p>3 Der Bundesrat kann für weitere Risikobereiche Werte zur Verminderung der Risiken definieren.</p>	<p>Die SAB unterstützt den Mehrheitsantrag, der die 50% Reduktion der Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser bis 2027 um 50 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 verlangt.</p> <p>Die Minderheit will zusätzliche eine Absenkung um 70% bis 2035 festlegen. Die SAB lehnt diesen Minderheitsantrag ab, weil der Planungshorizont und die definierte Absenkung zu langfristig und starr ausgestaltet sind. Allfällige neuere Erkenntnisse zu Anbauverfahren oder Pflanzenschutzmethoden können nicht berücksichtigt werden.</p>

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>4 Die Branchenorganisationen Kantone ergreifen risikobasiert abgestufte Massnahmen und erstatten dem Bund regelmässig Bericht über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.</p> <p>5 Der Bundesrat kann nach Absprache mit den Kantonen die Branchenorganisationen bestimmen.</p>	<p>Aus Sicht der SAB sind Vollzugsaufgaben in erster Linie Sache der Kantone. Diese können geeignete Branchenorganisationen zu Massnahmen verpflichten und Vollzugsaufgaben übertragen. Mit der Bestimmung von Branchenorganisationen übergeht der Bund den kantonalen Vollzug.</p>
Art. 164b LwG	Unterstützen	Die neue gesetzliche Grundlage ist für das Monitoring der abgesetzten Menge PSM notwendig.
Art. 165fbis LwG	Unterstützen	Die Zentralisierung und Harmonisierung der Erfassung sämtlicher Anwendungen von PSM in der Landwirtschaft ist das Kernstück der Risikoreduktionsstrategie des Bundes. Dabei kann der Bund auf bewährte Lösungen zurückgreifen und muss das Rad nicht neu erfinden. Wichtig: die Lösung muss rasch, kostengünstig und anwenderfreundlich daherkommen.